



Beschlussvorlage FB B1/062/2026

Sachgebiet Fachbereich B1 - Finanzen, Controlling, Kreiskasse	Sachbearbeiter Herr Wieland	Aktenzeichen B1-0913
Beratung Kreistag	Datum 23.03.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Antrag der Gemeinde Waldaschaff zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Waldaschaff plant den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Waldaschaff. Das Gerätehaus soll 13 Stellplätze umfassen. Hiervon sollen 363,73 m² durch den Landkreis gefördert werden. Die bisherige Stellfläche umfasst 283,53 m². Im Jahr 2025 betrug der Zuschuss in Summe 7.430,31 €.

Das jetzige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldaschaff wurde 1963 gebaut und ist in den letzten Jahren mehrfach erweitert und umgebaut worden. Trotz all dieser Maßnahmen entspricht das Feuerwehrgerätehaus in der Hoffuhre 3 schon seit einiger Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Feuerwehrgerätehaus. Den geplanten Neubau auf einem Gelände an der ehemaligen Kauppenbrücke hält die Kreisbrandinspektion daher für unabdingbar notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich gem. Zuwendungsantrag auf voraussichtlich rd. 5.500.000 €.

Der Freistaat Bayern fördert den Neubau gemäß vorläufigem Bescheid vom 02.12.2024 mit einem Betrag von 2.369.800,00 €. Aufgrund von Änderungen in der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie – FwZR), erhöht sich die Förderung voraussichtlich auf rd. 2.450.000,00 Mio. €.

Mit Schreiben vom 23.12.2025 beantragt die Gemeinde Waldaschaff die jährliche Förderung mit Baubeginn in einen pauschalen Einmalzuschuss für die Laufzeit von 40 Jahren umzuwandeln. Dieser soll in Absprache mit der Kämmerei entsprechend des Baufortschritts ausgezahlt werden.

Der Einmalzuschuss berechnet sich zum aktuellen Zeitpunkt nach § 2 Abs. 4 der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg wie folgt:

Eigene Fahrzeuge (§ 2 Abs. 4 Buchstabe a)

- | | |
|---|----------------------------|
| • eingelagerte Geräte Landkreis (Waldbrandausrüstung, etc.) | 12,50 m ² |
| • Waldbrand-TLF | 45,00 m ² |
| Gesamt m² | 57,50 m² |

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen für die eigenen Fahrzeuge wie folgt:

$$57,50 \text{ m}^2 \times 1.920 \text{ €/m}^2 = \mathbf{110.400,00 \text{ €}}$$

Überörtliche Fahrzeuge (§ 2 Abs. 4 Buchstabe b)

• Gerätewagen Licht	35,20 m ²
• Rüstwagen (RW 3 – Kran)	54,00 m ²
• Gerätewagen Logistik (GW-L1)	33,00 m ²
• Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)	45,00 m ²
• Verkehrsvorabsicherungsanhänger	25,08 m ²
• Verkehrssicherungsanhänger (VSA1)	27,00 m ²
• Verkehrssicherungsanhänger (VSA2)	27,00 m ²
• Anhänger Kranzubehör	<u>24,75 m²</u>
Gesamt m²	271,03 m²

Der Einmalzuschuss berechnet sich nach § 2 Abs. 4 Buchstabe b der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen für die überörtlichen Fahrzeuge wie folgt:

$$271,03 \text{ m}^2 \times 960 \text{ €/m}^2 = \mathbf{260.188,80 \text{ €}}$$

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, die Auszahlung der Förderung als pauschalen Einmalzuschuss von Amts wegen nach § 2 Abs. 4 Buchstabe a und b der Richtlinie zur Förderung von überörtlichen Feuerwehrgeräten und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg in Höhe von voraussichtlich rd. 371.000 € zu vollziehen. Der Zuschuss wird in den Haushalten 2026 und 2027 anteilig veranschlagt. Die Auszahlung des Einmalzuschusses erfolgt in Absprache mit der Kämmerei nach Baufortschritt.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Florian Stein
Kreiskämmerer

Johannes Wieland
Leitung Fachbereich B1